

IHK Nürnberg für Mittelfranken | 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
90317 Nürnberg

BA1	BA2	BA3	BA4	BA5	BA6	BA7	BA8
Stadt Nürnberg Ordnungsamt							
Z. A.	18. AUG. 2011				Zeit Stempel- nummer		
Z. V.	MARKT	Antwort vor Absendung zulassen					
Zeit und				Antwort zur Unterschrift einbringen			

Ihre Zeichen/Nachricht vom
04.08.2011Ihr Ansprechpartner
Stefan ZwienerTel.
0911 1335-421Fax
0911 1335-333e-mail
stefan.zwiener@nuernberg.ihk.de

17. August 2011

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
hier: Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Taxigenossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer e.G., hat mit Schreiben vom 03.08.2011 einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Taxitarifordnung beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg gestellt.

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von derzeit 2,70 € auf 2,90 € angehoben werden. In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 € eingeschlossen. Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer soll von 2,70 € auf 2,80 € und für jeden weiteren Kilometer von 1,35 € auf 1,40 € angehoben werden. Die Wartezeit soll von 21,00 € pro Stunde auf 24,00 € pro Stunde erhöht werden. Für den Einsatz von Kombi-, Kleinbus- und Rollstuhlfahrzeugen werden entsprechende Zuschläge erhoben.

Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), ergibt der neue beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von knapp über 5 % gegenüber dem seit 10.01.2011 geltenden Taxitarif. Im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN (jährlich um ca. 2,9 %) ist die beantragte Tarifierhöhung als durchaus moderat anzusehen. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Nürnberg unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

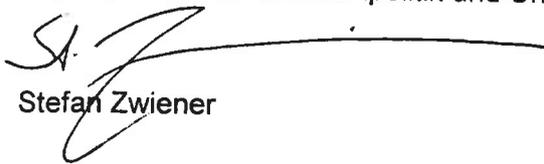
Der Taxitarif im Stadtgebiet Nürnberg wurde zuletzt zum 10.01.2011 um knapp 1 % angehoben. Eine Preis- und Kostensteigerung der fixen und variablen Kosten im Taxigewerbe ist seitdem unbestritten. Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Nürnberg an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Nürnberg beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK begrüßen wir außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Erlangen in seinen Grundelementen ein gleichlautender Tarifantrag bei der Stadt Fürth und bei der Stadt Erlangen eingereicht werden soll.

Wir dürfen Sie bitten, uns die neue Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg nach in Kraft treten zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung



Stefan Zwiener